

Protokoll-Auszug

Stadtrat, 7. Sitzung, Beschluss-Nr. 72 vom 23. September 2021
Laufnummer Geschäft: 188463

**Reglement vom 25. August 1986 über den Arbeitslosen-Sozialfonds (SSG 836.312), Teilrevision.
Genehmigung und Inkraftsetzung per 1. Dezember 2021
Wechsel der Zuständigkeit von der Abteilung Sicherheit zur Abteilung Soziales**

Bericht des Gemeinderates Nr. 16/2021

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 38 Buchstabe a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 18. August 2021, beschliesst mit 35 zu 0 Stimmen:

1. Die Teilrevision des Reglements über den Arbeitslosen-Sozialfonds (Wechsel der Zuständigkeit von der Abteilung Sicherheit zur Abteilung Soziales) wird genehmigt und auf den 1. Dezember 2021 in Kraft gesetzt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Geht an

zum Vollzug: Abteilung Soziales

zur Kenntnis: ao. Ratssekretärin, Vizestadtschreiber, Stadtkanzlei, Rechtsdienst, Interne Revision, Abteilung Sicherheit, Finanzverwaltung

Thun, 24. September 2021 / an

Der Stadtratssekretär



Christoph Stalder